

Titel der Drucksache:

Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin  
 (Erste/r hauptamtliche/r Beigeordnete/r)

Drucksache

**2183/18**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Herrn / Frau \_\_\_\_\_ wird  
 zum / zur ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/Bürgermeisterin) gewählt.

13.11.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage – Übersicht Bewerber (nicht öffentlich – nur für Stadtratsmitglieder)

#### Sachverhalt

Aufgrund der Ausschreibung im Amtsblatt am 14. September 2018 sowie im Thüringer Staatsanzeiger vom 24.09.2018 bewarben sich 10 Personen für das mit der Besoldungsgruppe B 6 der Anlage zum ThürBesG dotierten Amt des / der ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister / Bürgermeisterin). Alle Bewerber/- innen konnten hinreichend nachweisen, dass sie die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen (siehe Anlage).

Aus dem Bewerberkreis kann der Oberbürgermeister und jedes Stadtratsmitglied Wahlvorschläge machen.

Der Oberbürgermeister wird vor der Durchführung der Wahl die Reihenfolge seiner Vertretung bekannt geben.